Stadt Lüdenscheid
Fachbereich 4 - Planen und Bauen –
Fachdienst 61 – Stadtplanung und Verkehr –

# 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

# im Bereich des Geltungsbereiches des

# Bebauungsplanes Nr. 822 „Bahnhof Brügge West“

## 1. Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB

Gemäß § 10 (1) in Verbindung mit § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am 04.02.2013 den Bebauungsplan Nr. 822 „Bahnhof Brügge West“ als Satzung beschlossen. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB. Demnach kann ein Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Da es sich bei der Überplanung um eine Wiedernutzbarmachung zuvor bereits bebauter Flächen handelt, eine zulässige Grundfläche von weniger als 20.000 qm festgesetzt wird, das Planvorhaben keine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach UVP-Gesetz begründet und eine Beeinträchtigung eines europäischen Vogelschutzgebietes nicht vorliegt, waren die Voraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB gegeben. In einem solchen Verfahren kann gem. § 13 a (2) Nr. 2 BauGB ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes darf nicht beeinträchtigt werden; der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen. Für die Berichtigung des Flächennutzungsplanes sieht das BauGB keine formellen Vorgaben vor. Auf die beabsichtigte Berichtigung ist bereits im Bauleitplanverfahren in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 822 „Bahnhof Brügge West“ hingewiesen worden.

## 2. Bereich der Berichtigung des Flächennutzungsplanes sowie Anlass, Ziele und Inhalte der Planung

Der Berichtigungsbereich deckt sich mit dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 822 „Bahnhof Brügge West“.

Bezüglich des Anlasses, der Ziele und Inhalte der Bauleitplanung wird auf die ausführliche Begründung zum Bebauungsplan Nr. 822 „Bahnhof Brügge West“ verwiesen.

## 3. Bisherige und zukünftige Darstellung des Flächennutzungsplanes im Berichtigungsbereich

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Lüdenscheid[1] stellt das Plangebiet als gemischte Baufläche dar. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 822 „Bahnhof Brügge West“ entsprechen nicht dieser Darstellung. Der Bebauungsplan setzt im westlichen Teil im Wesentlichen Verkehrsflächen sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung – ÖPNV – Verknüpfungspunkt – fest. Zusätzlich enthält er Flächen für Bahnanlagen als nachrichtliche Übernahme. Im östlichen Teilbereich sind überwiegend Verkehrsflächen und Gemeinbedarfsflächen – Feuerwehr – festgesetzt. Mit der Berichtigung des Flächennutzungsplanes werden nunmehr Verkehrsflächen – ÖPNV – Verknüpfungspunkt – sowie Flächen für den Gemeinbedarf – Feuerwehr – dargestellt. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes ist gewährleistet.

Lüdenscheid, den 03 .11.2014

Der Bürgermeister
Im Auftrag

*gez. Bärwolf*

Martin Bärwolf

[1] Wirksamkeit ab 20.12.2012